

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0498/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/40 12 00 / 17, 40 13 03 / 8, 40 20 00 / 1, 40 20 01 / 1	Datum 15.03.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	24.05.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.06.2011	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 2257/2010 der Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler betreffend Kostenbeteiligung hessischer Kommunen an den Kosten für den Besuch hessischer Schüler in Mainzer Schulen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 30. März 2011  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, den                      April 2011  Jens Beutel Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

## **1. Sachverhalt: Forderungen des Antrags**

Der Antrag Nr. 2257/2010 der Stadtratsfraktion von ödp/Freie Wähler wurde in der Sitzung des Stadtrats am 8.12.2010 einstimmig beschlossen. Er enthält im Wesentlichen folgende Forderungen:

- *die Verwaltung wird gebeten, mit den Kommunen, aus denen Kinder die öffentlichen Schulen der Stadt Mainz besuchen, Verhandlungen aufzunehmen über eine angemessene Beteiligung an den Kosten für den Schulbesuch in Mainz, oder*
- *die Möglichkeiten für den Abschluss eines Staatsvertrags zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen zur Kostenregelung für den Schulbesuch hessischer Kinder zu sondieren.*

## **2. rechtliche Prüfung durch das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Mainz**

Vor der Aufnahme der geforderten Verhandlungen hat das Schuldezernat die Möglichkeiten, auch die über die Forderungen des Antrags hinausgehenden (Erstattung von Gastschulbeiträgen, Gründung von Schul- und Zweckverbänden, Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags) prüfen lassen.

Das Fazit der rechtlichen Prüfung, die in der Antwort der Verwaltung zur Anfrage Nr. 0358/2011 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Sitzung des Stadtrats vom 16.2.2011, s. Anlage) detailliert dargestellt wurde, lautet:

**„Nach alledem hat ein Vorgehen der Verwaltung gegen die hessischen Herkunftskommunen der Schüler, die in Rheinland-Pfalz zur Schule gehen, mit dem Ziel der Kostenbeteiligung, keine Aussicht auf Erfolg“.**

Da der finanzielle Ausgleich für Schüler, die grenzübergreifend Schulen in anderen Bundesländern besuchen, im Länderfinanzausgleich geregelt ist, greift auch die Möglichkeit eines Staatsvertrags zwischen den Ländern nicht.

## **3. Fazit**

Da es keine rechtliche Grundlage gibt, auf der die Verwaltung im Sinne des Antrags tätig werden kann und die im Sinn des Antrags trägt, können die Forderungen des Antrags nicht umgesetzt werden.